

Bundesverband Berufsschäfer e. V.
Ruth Häckh
Kehrweg 22
D-89567 Sontheim

Beitrittserklärung als Fördermitglied

Hiermit erkläre ich, dass ich dem
Bundesverband Berufsschäfer e.V.
Zur Schäferei 1, 54675 Wallendorf, Telefon 06566-93076 Fax 06566-93078
beitreten möchte. Ich wurde über die Satzung sowie Beiträge und Bedingungen informiert.

Name _____ Telefon _____
Vorname _____ Fax _____
Straße _____ Handy _____
Postleitzahl _____ E-Mail _____
Wohnort _____ Geburtsdatum _____

Barzahlung Überweisung Lastschriftinzugsverfahren

Bankverbindung

Bank Volksbank Brenztal
Kontoinhaber Bundesverband Berufsschäfer
IBAN DE21600695270085840009
BIC GENODES1RNS

Bei Barzahlung und Überweisung sind die Beträge bis zum 28.02. eines Jahres entweder beim Kas-
senwart einzuzahlen oder auf das angegebene Konto mit Angabe des Namens unter dem Stichwort
Jahresbeitrag zu überweisen.

Kündigungsfrist ist drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres, bereits gezahlte Beiträge werden
nicht erstattet.

Fördermitglieder haben in der Mitgliederversammlung des Vereins eine beratende Funktion.

Ich möchte den Verein jährlich mit folgendem Betrag fördern

50,00 € 100,00 € 150,00 € oder _____ €

Datum _____ Unterschrift _____

Mitgliedsnummer _____
(wird vom Verein eingetragen)

Ermächtigung zu Einzug mittels Lastschrift:

Kontoinhaber

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Hiermit ermächtige ich den **Bundesverband Berufsschäfer e. V., 54675 Wallendorf**,
widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/
unseres ¹ Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoführendes Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Wenn mein/ unser ¹ Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des
kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei selbstverschuldeter Buchungsweigerung oder Rückbuchung, übernehme ich die dafür
anfallenden Gebühren zu meinen Lasten.

Datum _____

Unterschrift _____

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

(nach dem Beispiel einer Datenschutzerklärung, herausgegeben von den Landesbeauftragten für den Datenschutz der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Stand April 2002,
angepasst auf die besonderen Bedürfnisse des

Bundesverbandes Berufsschäfer e.V., 54675 Wallendorf

Vorbemerkung

Der für die Pflege von Mitgliederdaten verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen.

Datenschutzerklärung

Mit Annahme der ausgefüllten Beitrittserklärung übernimmt der zuständige Vereinsvorstand die eingetragenen Daten in die vereinseigene Mitgliederliste. In der Regel sind diese der Vor- und Zuname, Adresse, Telefon- und Telefaxnummern, Mailadresse, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Titel, Eintrittsdatum sowie Bankverbindung. Diese werden in EDV-Systemen gespeichert, jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Daten sind ausschließlich, in diesem Umfang, dem geschäftsführenden Vorstand zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Als Mitglied von übergeordneten Verbänden, beispielsweise kann die Weitergabe von personenbezogenen Daten erforderlich sein; in der Regel werden Namen und Mitgliedsnummern übermittelt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder oder Funktionsträger) die vollständige Adresse mit Mailadresse, sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse und sonstige Medien (z.B. Fernsehen, Rundfunk oder vereinseigene Internet-Homepage) über besondere Ereignisse und Veranstaltungen des Vereins.

Hierbei können personenbezogene Daten, insbesondere fotografische Ablichtungen und Namensnennung von Mitgliedern, zur Veröffentlichung gelangen.

Veröffentlichungen im Internet stehen weltweit zur Verfügung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bild und Schriftdarstellungen missbraucht werden. Auch kann nicht sichergestellt werden, dass eine Strafverfolgung bei Missbrauch erfolgt, da es Staaten gibt, in denen keine Datenschutzregeln in der Gesetzgebung verankert sind. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Funktionsträger des Vereins ausgehändigt, bzw. elektronisch übermittelt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Die vollständige Mitgliederliste ist nur den, von der Mitgliederhauptversammlung gewählten, Vorstandsmitgliedern zugänglich, eine reduzierte Form wird den Funktionsträgern zur Erledigung ihrer Aufgaben vom Vorstand zur Verfügung gestellt. Eine Anweisung im Umgang mit den überlassenen Daten im Sinne der Datenschutzregeln ist angefügt. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Eine Teilnahme an dem Verleihservice oder Nutzungsrecht vereinseigener Geräte, sowie Informationen zu vereinseigenen Veranstaltungen ist dann aber nicht mehr gewährleistet.

Löschung von Daten

Beim Austritt werden alle Daten bis auf Name, Mitgliedsnummer, Eintritt- / Austrittsdatum aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab schriftlichen Eingang der Austrittserklärung, durch den Vorstand aufbewahrt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Datum, Unterschrift _____

Mitgliedsnummer: _____
(wird vom Verein eingetragen)